

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 4 (1900)

Buchbesprechung: Erwiderung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

K. RIEDER, *Mystischer Traktat aus dem Kloster Unterlinden zu Colmar, 9) Sprachproben und Texte.*

Es ist durch diese Zeitschrift, deren Herausgeber sich schon mehrfach mit Erfolg auf dem Gebiete der Mundartenforschung bethäigt haben, nun ein Zentralorgan für die hochdeutsche Dialektologie geschaffen, und wir geben uns der Hoffnung hin, dass auch die Schweiz nicht ermangeln werde, sich an dem verdienstvollen Unternehmen aktiv zu beteiligen.

Eine ausführlichere Besprechung dieser Publikation wird der Ref. im Anzeiger für deutsches Altertum erscheinen lassen.

H.-K.

Erwiderung.

Die Recension meines Büchleins „Französische Volkslieder“ durch Herrn Prof. E. Muret veranlasst mich zu einigen Erläuterungen.

Die Verlagsbuchhandlung stellte mir einen gewissen Raum zur Verfügung. So sah ich mich vor die Wahl gestellt, eine Menge schöner Lieder auf der Seite zu lassen oder dieselben eben so knapp als möglich drucken zu lassen. Die erste Strophe ist stets vollständig gegeben, ebenso meistens die letzte, so dass ich glaubte, ein verständiger Leser werde die Rekonstruktion leicht vornehmen können. Nur so war es möglich, in einem Bändchen 180 Nummern, viele davon mit Varianten, unterzubringen.

Ich wandte mich an ein deutsches Publikum, wenn es mich auch freuen soll, wenn ein Franzose das Büchlein sich ansieht. Herr Muret findet die Einleitung banal und oberflächlich; banal wird sie für Studierende und Freunde der schönen Litteratur nicht sein. Selbst ein Folklorist wie R. Petsch schreibt in der Neuen Philologischen Rundschau: „Die Einleitung betrachtet die Volkslieder nach Form und Gehalt und giebt vielfach neue Anregung.“ Der Tadel, dass ich Balladen und Romanzen unterscheide, beruht auf Unkenntnis der deutschen Poetik¹⁾; auf den Umstand, dass einige Litterarhistoriker, wie auch ich in meinen Vorlesungen über Romanzenpoesie, diese Unterscheidung fallen lassen, brauchte ich in meinem populären Büchlein keine Rücksicht zu nehmen. Dass die „Transformations“ keine Pastorelle sind, weiss auch ich. Wo hätte Herr Muret sie untergebracht?²⁾

J. Ulrich.

[¹] M. Ulrich n'a pas compris la portée de ma critique. Il ne s'agit pas de la distinction des genres, mais du choix des morceaux et de leur épartition sous les deux rubriques.

E. M.]

[²] A coup sûr, pas dans un groupe où je serais forcé de convenir que cette chanson n'a rien à faire.

E. M.]

Nachdem wir beiden Parteien das Recht der Erwiderung eingeräumt haben, erklären wir die Kontroverse in dieser Zeitschrift für abgeschlossen.

Die Redaktion.